

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 01. August 2018

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

I. Anwesenheitsliste

<u>Bürgermeister:</u>	
Janz, Friedrich	

<u>Beigeordnete:</u>	
Krämer, Bernhard (o.RM)	
Mack, Wolfgang (o.RM)	entschuldigt

<u>Ratsmitglieder:</u>	
Abel, Adam	entschuldigt
Beck, Heike	Anwesend ab TOP 3
Brunk, Markus	entschuldigt
Bunn, Gernot	entschuldigt
Engert, Jacqueline	
Gräsel, Anita	
Hollenbach, Peter	
Krollmann, Markus	
Lintgen, Michael	Anwesend ab TOP 3
Mayer, Frank	entschuldigt
Schnabel, Alfons	
Schnabel, Karl-Heinz	
Serrapica, Vincenzo	
Vollmer, Jürgen	
Vollmer, Martin	
Weil, Dominik	

<u>von der Verwaltung:</u>	
Frau Annette Faßbinder, zugl. Schriftführerin	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**
- TOP 2** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 3** **Öffentliches WLAN - Information durch Herrn Henn vom EWR**
- TOP 4** **Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 5** **Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein
„Windenergienutzung“;
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 6** **Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“ ; 1. vereinfachte Änderung
nach § 13 BauGB
a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
(BauGB)
b. Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 7** **Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung;
a. Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung -
b. Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO**
- TOP 8** **Einrichtung einer provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin;
Unterbringung auf dem Gelände der KiTa mit Hilfe einer Containerlösung
- Information, Beratung und Grundsatzbeschluss -**
- TOP 9** **Bauangelegenheiten**
- TOP 10** **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet die 32. Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.07.2018 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zur Schriftführerin wird Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung bestimmt.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 **Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Als Nachrücker für das ausgeschiedene Ratsmitglied Hansjörg Jung verpflichtet Ortsbürgermeister Janz Herrn Vincenzo Serrapica durch Handschlag nach § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung. Er weist Herrn Serrapica auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten hin, insbesondere auf die Schweigepflicht und die Treuepflicht nach den §§ 20 und 21 GemO, und wünscht ihm viel Freude und Erfolg bei seiner neuen Aufgabe

TOP 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Ortsbürgermeister Janz verweist auf das Schreiben zur „Parkplatzsituation Schmalzgasse“ welches den Ratsmitgliedern mit der Einladung versandt wurde. In diesem Schreiben wird seitens eines Bürgers auf die schlechte Parksituation in der Schmalzgasse hingewiesen, ebenso in der Brühlgasse. Herr Janz teilt mit, dass in der 26. Sitzung vom 20.11.2017 beschlossen wurde, die Parksituation in der Schmalzgasse für ein Jahr zu beobachten und wegen eines ordnungsgemäßen Parkverhaltens an die Anwohner zu appellieren. Er ist der Auffassung, dass sich die Parksituation schon gebessert habe. Ebenso sei die Brühlgasse durchaus befahrbar. Aus Sicht der Ortsgemeinde sieht Herr Janz keinen Bedarf, derzeit weitere Schritte einzuleiten.

Herr Karl-Heinz Schnabel merkt an, dass die Parksituation nicht nur in der Schmalzgasse schwierig sei. Auch in anderen Straßen im Ort sei das Parken problematisch.

Herr Vollmer regt an, das Schreiben und das Anliegen des Bürgers zur Kenntnis zu nehmen und wie bereits beschlossen bis Nov./Dez. die Parksituation weiterhin zu beobachten. So soll verfahren werden.

TOP 3 Öffentliches WLAN - Information durch Herrn Henn vom EWR

Herr Ortsbürgermeister Janz führt kurz in die Thematik ein und übergibt sodann Herrn Henn vom EWR das Wort. Herr Henn informiert den Rat über die mögliche Installation eines öffentlichen WLANs von EWR. In Gau-Bickelheim sei dafür der Platz „Am Römer“ ins Auge gefasst. In Wonsheim und zahlreichen anderen Gemeinden sei bereits vom EWR öffentliches WLAN eingerichtet worden, in einigen weiteren Gemeinden in der Umsetzung. Herr Henn stellt dem Rat ausführlich die Voraussetzungen und die Möglichkeiten einer solchen WLAN-Installation dar. Danach ist der WLAN-Zugang für den Nutzer kostenlos. Personenbezogenen Daten werden nicht erhoben. Neben einem Standortrouter würden 2 Module (Access Points) mit einer Reichweite von etwa 300 m im Außenbereich angebracht werden. Um eine genaue Ermittlung der technischen Ausstattung und der Kosten zu erstellen, müsse vorab eine Besichtigung vor Ort mit einer bedarfsgerechten Planung vorgenommen werden. Die einmalige Einrichtungspauschale je Access Point mit einer optionalen Messung vor Ort beträgt 250 €. Eine Grundgebühr von 19,80 € und die Miete für die Access Points von 48 € sind monatlich zu entrichten.

Die jeweilige Nutzungsdauer könne optional nach den Vorstellungen der Gemeinde eingerichtet werden. Das Datenvolumen sei unbegrenzt. Für die Installation könnte die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 500 € erhalten. Nachdem es von Seiten des Rates keine weiteren Fragen mehr gibt, dankt Herr Janz Herrn Henn für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

TOP 4 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V. - Beratung und Beschlussfassung -

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung wurde dieses Thema eingehend diskutiert mit dem Ergebnis, dass nun keine Vorbehalte mehr gegen eine Mitgliedschaft bestünden und alle Ortsgemeinden der VG positiv über die Mitgliedschaft im Kommunalforum beschließen könnten. Stand Dezember 2017 waren bereits 91 kommunale Mitglieder dem Verein beigetreten.

Zweck des Vereins ist der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinhessen und dem Ried und dem EWR als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

Aufgabe des Vereins ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt - und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig den Beitritt zum EWR Kommunalforum e. V.

**TOP 5 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“;
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 30.01.2018 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Mit der Darstellung der Sonderbaufläche „Windenergie“ in den Ortsgemeinden Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim und Wöllstein erfüllt die Flächennutzungsplanteiländerung „Windenergienutzung“ der Verbandsgemeinde Wöllstein den Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB und beschränkt damit die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf diesen Flächen. Die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde (in den Ortsgemeinden Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim und Wonsheim) ist somit nicht zulässig.

Die ausführliche Begründung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung der Planänderung liegt dem Rat vor.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim erteilt einstimmig die erforderliche Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ gem. § 67 Abs. 2 GemO.

**TOP 6 Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“ ; 1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB
a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
b. Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

- a) **Flächen für Stellplätze und Garagen:** Die Festsetzung der Flächen für Stellplätze und Garagen ist nicht detailliert genug formuliert. Die derzeitige Fassung ist so auszulegen, dass vor Einfahrten ein Abstand von 5,00 m zur Straße und ein seitlicher Grenzabstand von 5,00 m zu öffentlichen Verkehrsflächen eingehalten werden muss.

Ziffer 3.1 Textliche Festsetzung aktuell: Garagen und Carports müssen einen Abstand von 5,00 Metern zur öffentlichen Verkehrsfläche aufweisen.

Vorgesehene Änderung: Im gesamten Geltungsbereich sind Garagen und Carports nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Vor Garagen und Carports ist ein Abstand von mind. 5,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten. Der seitliche Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt mind. 3,00 m.

Schutz vor Verkehrslärm: Aufgrund von Nachfragen künftiger Bauherren wurde festgestellt, dass der Wortlaut der textlichen Festsetzung im wirksamen B-Plan nicht das Ergebnis des Lärmgutachtens widerspiegelt und missverständlich ist.

Ziffer 8.2 Textliche Festsetzung aktuell: Zur Autobahn orientierte Fenster von Schlafräumen sind im gesamten Baugebiet mit feststehenden nicht öffenbaren schallgedämmten Belüftungsanlagen auszustatten.

Vorgesehene Änderung: Zur Autobahn orientierte Fenster von Schlafräumen sind im gesamten Baugebiet mit schallgedämmten Belüftungsanlagen auszustatten. Die Fenster selbst können öffenbar sein.

Einfriedungen: Für Einfriedungen war bisher keine Festsetzung vorgesehen. Gem. § 8 Abs. 8 Satz 3 LBauO sind Einfriedungen und Stützmauern innerhalb der Abstandsflächen von Gebäuden bis zu 2,00 m Höhe zulässig (d.h. auch direkt an der Grundstücksgrenze zur Straße). Aufgrund der Notwendigkeit der Verkehrssicherheit und zur besseren Einsehbarkeit der Straßen, sollen die Vorgartenbereiche von hohen Einfriedungen freigehalten werden.

- Vorgärten: als Vorgärten i.S. dieser Festsetzungen gilt die Grundstücksfläche zwischen vorderer Baugrenze und den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen. Innerhalb der Vorgärten sind an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen und zu Nachbargrundstücken nur Einfriedungen bis zu einer max. Höhe von 1,20 m zulässig. Zu verwenden sind "offene" Zäune (z.B. Stabgitter- und Maschendrahtzäune sowie Staketenzäune aus Holz) oder Gehölzhecken. Zulässig ist zudem die Anlage von Einfriedungsmauern bis zu einer max. Höhe von 0,60 m und einer max. Breite von 0,40 m. Massivbauteile (z.B. gemauerte Pfosten) zur Errichtung von Zaunpfeilern sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:
Flur 15, Parzellen 12/1 bis 12/45, Teile aus 41/6, 41/7 und 46/1 (Fahrwege).

- b) Im Anschluss an die Plananpassung hat der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim gemäß §§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu fassen.

Aussprache

Herr Krollmann fragt an, warum beim Errichten eines offenen Carports auch 5 m Abstand eingehalten werden müssen. Herr Janz teilt daraufhin mit, dass dieser dann außerhalb der überbaubaren Fläche läge. Der Bau eines Carports in diesem Bereich sei nur mit einer Befreiung

von den Vorgaben des Bebauungsplans möglich. Auch in der Vergangenheit seien in anderen Baugebieten errichtete Carports in Einzelfällen nur durch Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans möglich gewesen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich des Adenauerrings II“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB mit den oben genannten Änderungen der textlichen Festsetzungen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Beschluss

Die Beschlüsse hierzu ergehen einstimmig.

**TOP 7 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung;
a. Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung -
b. Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO**

Sachdarstellung

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde öffentlich ausgeschrieben. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben, die Submission (Eröffnung der Angebote) fand am 27.06.2018 statt. Die Angebote wurden vom beauftragten Umwelt- und Energieberatungsbüro Pfaff ausgewertet. Auf den anliegenden Vergabebericht wird verwiesen.

Demnach hat die Fa. SLB GmbH (Schwäbischer Leuchtenbau) aus Tamm für die Umrüstung der LED-Beleuchtung für alle Ortsgemeinden das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Aussprache

Da die Straße „Grabenlos“ hinter dem Weingut Krollmann nicht gut ausgeleuchtet ist, soll beim Wechsel auf LED Lampen darauf geachtet werden, dass hier eine Verbesserung erfolgt.

Herr Vollmer weist auf die „Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen“ hin. Er empfiehlt, die wiederkehrenden Beiträge bis zum 31.12.2018 umzusetzen.

Herr Janz informiert den Rat, dass die Bearbeitung des Themas „Wiederkehrende Beiträge“ nun von Herrn Emrich auf einen neuen Mitarbeiter der VG, Herrn Kapp, übergegangen sei. Er sei zu dieser Thematik ständig im Gespräch mit beiden und habe auf die Umsetzung noch in diesem Jahr gedrungen. Das in Auftrag gegebene Gutachten zur Höhe des Aufwands für den beabsichtigten Ausbau mehrerer Ortsstraßen solle in Kürze vorliegen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Fa. SLB GmbH aus Tamm entsprechend dem jeweiligen LOS.

LOS 1 Wöllstein:	100.976,77 €
LOS 2 Gau-Bickelheim:	37.114,47 €
LOS 3 Wendelsheim:	30.820,13 €
LOS 4 Siefersheim:	44.269,75 €
LOS 5 Wonsheim:	27.192,80 €
LOS 6 Stein-Bockenheim:	9.020,43 €
LOS 7 Gumbsheim:	5.226,80 €
LOS 8 Eckelsheim:	3.728,33 €

Beschlussergebnis

Die Auftragsvergabe erfolgt einstimmig

b.) Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. den gemeindlichen Satzungen über die Erhebung von Ausbaubeiträgen handelt es sich bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme, da die Nutzungsdauer der bisherigen Leuchten abgelaufen ist, komplette Leuchtenköpfe ausgetauscht und erneuert werden bzw. eine Verbesserung der Beleuchtung durch eine gleichmäßigere Ausleuchtung erzielt wird. Die Voraussetzungen für eine anteilige Umlage der Kosten auf die bevorteilten Anlieger liegen damit vor.

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen wird in einer gesonderten Sitzung erfolgen.

TOP 8 Einrichtung einer provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin; Unterbringung auf dem Gelände der KiTa mit Hilfe einer Containerlösung - Information, Beratung und Grundsatzbeschluss -

Sachdarstellung

Einführend in die Thematik verweist Herr Janz zunächst auf die von ihm erstellte, ausführliche Beschlussvorlage. Danach hatte sich in seinen Sitzungen vom 14. Mai und 18. Juni 2018 der Gemeinderat Gau-Bickelheim ausführlich mit der Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin befasst. Entsprechend dem Ratsbeschluss hatte der Bürgermeister unter dem Datum vom 18. Mai die katholische Kirchengemeinde angeschrieben mit der Bitte, die Trägerschaft auch für diese weitere, provisorische Gruppe zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 31. Mai, eingegangen bei der Gemeinde am 23. Juni, bestätigt das Bischöfliche Ordinariat seine grundsätzliche Bereitschaft dazu, dass die Kirchengemeinde die Trägerschaft auch für diese Gruppe übernehmen könne. Dies gelte allerdings unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Gau-Bickelheim 100 % der dabei anfallenden Kosten übernimmt und dies in einem noch abzuschließenden Vertrag auch so geregelt wird.

In den Ratssitzungen vom Mai und Juni war eine überwiegende Tendenz dazu erkennbar, für die Unterbringung der provisorischen Gruppe kein bestehendes Gebäude zu nutzen, sondern dafür eine Containerlösung zu finden. Dabei solle die provisorische Gruppe an die bestehende KiTa andockt werden. Deshalb hatte sich der erweiterte Kindertagenausschuss gemeinsam mit der KiTa-Leitung in der Zeit vom 19. Juni bis zum 2. Juli vier KiTas angeschaut, in denen ebenfalls provisorische Gruppen in Containern untergebracht waren. In der Sitzung des erweiterten Kindertagenausschusses am 12. Juli wurden die dabei gewonnen Erkenntnisse diskutiert. Ergebnis der Diskussion war, dass eine Containerlösung mit Andocken an die bestehende KiTa umgesetzt werden solle. Die für das Aufstellen der Container notwendige und am besten geeignete Fläche sei der Bereich zwischen dem KiTa-Eingang und der nördlichen Grundstücksgrenze. Eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat wurde einstimmig so ausgesprochen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, mit der VG-Bauabteilung zu klären, ob diese in der Lage ist, die notwendigen Aufgaben in diesem Zusammenhang zeitnah wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Planung des Unterbaus mit Kostenschätzung, Bauantragsverfahren, Einholen von Angeboten für die Container und Vorbereiten der Auftragsvergabe in der nächsten Ratssitzung, voraussichtlich Anfang September 2018. Ziel solle sein, die provisorische Gruppe im Januar 2019 zu eröffnen.

Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Kirchengemeinde und der Geschäftsträgerin der kath. Kindertagesstätten im Dekanat das Gespräch zu suchen, damit die Vereinbarung zur Finanzierung der Betriebskosten für die neue Gruppe sowie die Baumaßnahmen zu deren Unterbringung in der Kath. Kindertagesstätte St. Martin geschlossen werden kann.

Inzwischen haben Herr Herbach von der VG-Bauabteilung und der Bürgermeister das Areal auf dem Kindergartengelände in Augenschein genommen. Herr Herbach hat danach eine Kostenschätzung erstellt und eine grobe Skizze gefertigt. Er wird nach dem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates die konkrete Planung vorantreiben, den erforderlichen Bauantrag stellen und Angebote für die Aufstellung der Container einholen.

Die KiTa-Leitung wird den Einrichtungsbedarf für die neue Gruppe ermitteln und nach Rücksprache mit der Gemeinde entsprechende Angebote einholen.

Ein erstes Gespräch mit dem nördlichen Anlieger ist vom Bürgermeister geführt worden. Dieser hat seine Zustimmung zu der Baumaßnahme signalisiert.

Auch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat zur geplanten Aufstellung der Container bereits ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt.

Aussprache:

Herr Janz gibt das Wort zunächst an Herrn Jürgen Vollmer. Herr Vollmer trägt vor, dass der Unterbau für die Container wegen der nur geringen Höhendifferenz von 40 cm ohne großen Aufwand herzustellen ist. Er hält die vorliegende Kostenschätzung für zu hoch. Darüber hinaus sei noch erforderlich:

- Demontage und Einlagerung des bestehenden Carports, (wird nach 2 Jahren wieder aufgestellt)
- Das Dach des Carports müsse entsorgt werden, da dieses später nicht mehr verwendet werden könne
- Demontage und Einlagerung des Zauns. (Dieser wird ebenfalls nach 2 Jahren wieder aufgestellt).
- Diverses Mobiliar sei zu beschaffen

Herr Hollenbach bemerkt, dass der Vertrag noch im Rat beschlossen werden muss. Er soll rückwirkend in Kraft treten.

Auf die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, die Container zu kaufen, teilt Herr Janz mit, dass er dies habe prüfen lassen. Ergebnis dieser Prüfung sei gewesen, dass sich der Kauf der Container erst bei einer Nutzung von 5 – 6 Jahren rechne.

Beschluss

Der Gemeinderat Gau-Bickelheim beschließt einstimmig

1. Es soll eine weitere, provisorische Gruppe in der KiTa St. Martin eingerichtet werden.
2. Diese soll in der Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde geführt werden.
3. Die Kosten der notwendigen Baumaßnahmen und der Einrichtung übernimmt zu 100 % die Gemeinde Gau-Bickelheim. Die Gemeinde stellt die Kirchengemeinde von jeglichen Kosten

beim Betrieb dieser Gruppe frei. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der kath. Kirchengemeinde abzuschließen.

4. Der deshalb notwendige zusätzliche Raum soll im Rahmen einer Containerlösung im Eingangsbereich der KiTa St. Martin untergebracht werden.
5. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde wird beauftragt, die notwendigen Planungen für den Unterbau der Container fortzuführen, den Bauantrag zu stellen und Angebote für die Container einzuholen, damit die entsprechende Auftragsvergabe in der nächsten Ratssitzung erfolgen kann.
6. Sollten schon vor der nächsten Ratssitzung weitere Erklärungen oder Aufträge erforderlich sein, ermächtigt der Rat hierzu die Verwaltung.

TOP 9 Bauangelegenheiten

- a) Herr Janz berichtet über die Anfrage der Käuferin eines Grundstücks im Gutenbergring auf Befreiung von den Vorgaben des B-Plans. Die neue Grundstückseigentümerin möchte die Genehmigung dazu, dass die Zufahrt zur geplanten Garage von der Nordseite des Grundstücks, also vom Wirtschaftsweg her, erfolgen kann. Dies entspricht nicht dem Bebauungsplan und wird deshalb vom Rat einstimmig abgelehnt. Auch eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans komme nicht in Frage.
- b) Ein Investor beabsichtigt, auf dem Autohof nordwestlich des derzeitigen Tankstellenbereichs ein neues Gebäude mit einer Grundfläche von 500 m² zu errichten. Die dafür vorgesehene Fläche liegt jedoch außerhalb der bebaubaren Fläche. Der Ortsgemeinderat lehnt daher die entsprechende Bauvoranfrage ab.
- c) Der Eigentümer des Grundstücks Flur 8 Nr. 23 und 24 hat einen Bauantrag eingereicht. Er beabsichtigt den Umbau der im westlichen Bereich des Grundstücks gelegenen Scheune. Im Erdgeschoss der Scheune sollen Lagerräume entstehen, im Obergeschoss und im Dachgeschoss weitere Wohnflächen. Die für alle, auch die schon bestehenden Wohneinheiten erforderlichen fünf Stellplätze weist er im Hof aus. Die Verbandsgemeinde sieht hier keine Bedenken. Der Ortsgemeinderat sieht die geplanten Stellplätze, insbesondere wegen ihrer Anordnung, als nicht ausreichend an und bittet Herrn Janz, bei der Kreisverwaltung noch einmal auf diese Problematik hinzuweisen. Nach Auffassung von Herrn Janz kann der Gemeinderat den Bauantrag nicht ablehnen. Demzufolge stimmt der Ortsgemeinderat dem Bauvorhaben zu mit dem Hinweis, dass die Parkplatzsituation von Frau Goldschmidt von der Kreisverwaltung erneut geprüft wird.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Ratsmitglied Jacqueline Engert scheidet zum 01.09.2018 wegen eines vorübergehenden Wegzugs aus Gau-Bickelheim aus dem Rat aus
- Der Jugendtreff wurde am 28.06.2018 unter recht großer Beteiligung eröffnet. Herr Janz wird zunächst der Ansprechpartner für die Gruppen sein. Frau Sandra Fels wird diese Funktion aber in Kürze dankenswerterweise übernehmen. Für die Jugendlichen ab 14 Jahren sollen die Öffnungszeiten auf freitags ab 20.00 Uhr geändert werden. Für Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren, die länger als 22.00 Uhr im Jugendtreff bleiben möchten, soll ein so genannter „Muttizettel“ von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden. Zwischenzeitlich wurde auch noch ein großer Tischfußball gespendet.
- Am 14.08.2018 findet gemeinsam mit dem LBM, dem Planungsbüro und der Verbandsgemeinde wegen der Sanierung der Ortsdurchfahrt der B 420 ein Ortstermin statt.

Dabei geht es insbesondere um die Ausbauvarianten, die Zeitschiene und auch um die Frage einer Vollsperrung oder Teilspernung während der Bauphase.

- Herr Janz berichtet über das Telefonat mit dem Verkehrsplaner, Herrn Zahn. Dieser kann leider frühestens erst im Oktober zu einer Ratssitzung kommen und über die Planung zur Verkehrsberuhigung in der Pestalozzistraße dem Rat berichten.
- Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet am Montag, dem 03.09.2018 statt.
- Der Landwirtschaftsausschuss ist für den 6. August eingeladen. Dabei geht es insbesondere um den Beginn der diesjährigen Weinbergshut und um die mögliche Senkung des Beitrags zur Weinbergshut.
- Herr Janz weist auf das „Große Welttheater“ hin, das am 02.08.2018 hinter der Kapelle aufgeführt wird. Alle Vorbereitungen dazu seien nun erfolgreich abgeschlossen.
- Am Dienstag, dem 07.08.2018, gibt das Vokalensemble „Mengovocal“ ein Konzert in der Kapelle. Der Reinerlös ist für die Sanierung der Kreuzkapelle bestimmt.

Anfragen:

- Auf Anfrage erklärt Herr Janz, dass für den Rückschnitt der Sträucher und Bäume entlang des Wiesbachs im Bereich der Böschung zum Bach der Wiesbachverband zuständig ist, für die Gehölze im Bereich der Wege die Gemeinde. Beim Heckenrückschnitt im Spätherbst sollen aber auch die Äste, die im Wiesbach liegen, herausgeholt werden.
- Der Beschluss über die Herstellung einer Mulde für den Container hinter dem Friedhof soll in einer der nächsten Ratssitzung erfolgen.
- Bezüglich der Geschwindigkeits- und Parkplatzmarkierungen auf den Straßen der Ortsgemeinden fragt derzeit die Verbandsgemeindeverwaltung den jeweiligen Bedarf ab. Auf dieser Basis wird sie dann einschlägige Firmen anschreiben und um ein Angebot bitten.
- Das ergänzende Zusatzschild an den Parkplätzen gegenüber der Bäckerei Bunn fehlt noch
- Zur Bekämpfung der Stechmücken wird Herr Janz auf Kosten der Ortsgemeinde noch einmal Kaps bei der Raiffeisengenossenschaft besorgen. Künftig werden diese nicht mehr an Privatpersonen ausgehändigt, sondern von der Gemeinde nur noch für das Ausbringen in öffentlichen Gewässern erworben. Alle Grundstückseigentümer mit stehenden Gewässern sollen sich diese Kaps künftig selbst besorgen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Friedrich Janz den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:34 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)